

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | "Verfristung" von zugelassenen Funktionsfehlern an Glückspielautomaten?

|       |         |
|-------|---------|
| Autor | Beitrag |
|-------|---------|

| Autor  | Beitrag  |
|--|--|
| <p data-bbox="92 145 327 212"> <a href="#">alfi1950</a><br/>           11.02.2017 16:39         </p> | <p data-bbox="352 145 1485 212">           Wenn ich hier lesen wie – alleine - wir Aufsteller zu Opferlämmer verkommen, kann ich gar nicht so viel essen wie ich kotxxx muss.         </p> <p data-bbox="352 246 1356 280">           Einmal mehr geht's hier nur um die Symptome und NICHT um die Ursachen!         </p> <p data-bbox="352 313 1468 414">           Es ist erneut bezeichnend, dass ein Problem zwischen der PTB und einem Gerätehersteller einfach auf die Automatenaufsteller abgewälzt wird. Jedes Symptom hat eine Ursache!!         </p> <p data-bbox="352 448 1468 548">           Die Abfolge der hier bekannten Ereignisse und Zustände ist eindeutig. Trotzdem wagt sich scheinbar keiner an eine nachhaltige Ursachenbekämpfung ran. – Der „VW-Skandal“ lässt grüssen (hat mir ein Insider gesteckt)!         </p> <p data-bbox="352 582 1468 649">           Fakt ist doch, dass es eine Sache der Kausalität ist, welche auf ein Vertragsverhältnis zw. der PTB und eines Geräteherstellers aufbaut.         </p> <p data-bbox="352 683 1340 750">           Fakt ist auch, dass es zwischen uns Automatenaufstellern und der PTB kein Vertragverhältnis gibt.         </p> <p data-bbox="352 784 1085 817">           Fakt ist auch § 13 Nr. 1 der SpielVo, der wie folgt lautet:         </p> <p data-bbox="352 851 1500 952">           :lesen: „11. Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein.“         </p> <p data-bbox="352 985 1484 1153">           Somit dürfte feststehen, dass die hier relevanten Spielgeräte bzw. deren Komponenten, entgegen § 13 Nr. 1 SpielVo nicht gegen Veränderungen gesichert sind und trotzdem von der PTB eine „Bauartzulassung“ erhalten haben. – Immerhin wurden 12(!) „Funktionsfehler“ behoben, welche von der PTB zuvor per „Bauartzulassung“ zugelassen worden sind.         </p> <p data-bbox="352 1187 1484 1288">           Die Möglichkeit einer sog. „Verfristung“ ist der SpielVo an keiner Stelle zu entnehmen! – Die SpielVo sieht jedoch in solch einem Fall eine Rücknahme oder einen Widerruf der Bauartzulassung vor.         </p> <p data-bbox="352 1321 1420 1489">           Ein Widerruf oder eine Rücknahme der Bauartzulassung hätte mit großer Wahrscheinlichkeit einen Streit zw. den Vertragspartnern zur Folge. – Dann müsste nämlich geklärt werden, warum die Bundesprüfstelle (PTB) überhaupt eine Bauartzulassung für Spielgeräte erteilt hat, deren Komponenten offenkundig nicht gegen Veränderungen gesichert, bzw. mit 12(!) „Funktionsfehler“ behaftet sind.         </p> <p data-bbox="352 1523 1532 1668">           Auch würde sich die Frage stellen, welche Personen bei der PTB und somit auch beim Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) von solchen, eigentlich offenkundigeren, Mängeln bei der Zulassung von Glücksspielgeräten seit wann etwas gewußt, bzw. darüber informiert waren. - Der „VW- Skandal“ lässt grüssen (hat mir ein Insider gesteckt)!         </p> <p data-bbox="352 1702 1484 1803">           Ich werde gegebenenfalls über Strafanzeigen für Klarheit zu sorgen, damit ich bestmöglich vor solchen – in meinen Augen, willkürlichen – Handlungen von Seiten der PTB und dem Gerätehersteller geschützt bin.         </p> <p data-bbox="352 1803 1388 1870">           Denn immerhin verfügen die von mir betriebenen Spielgeräte über eine (Bauart-)Zulassung und sind „TÜV- geprüft“.         </p> <p data-bbox="352 1904 1468 1971">           Wenn etwas zu bekämpfen ist, dann sind es die Ursachen und die liegen offenkundig NICHT bei uns Aufstellern.         </p> <p data-bbox="352 2004 861 2038">           paßt doch auch ganz schön in die Zeit:         </p> <p data-bbox="352 2072 1372 2139">           "NOVOMATIC ist mittlerweile in fast 80 Staaten tätig und betreibt rund 250 000 Spielautomaten sowie rund 1 900 Spielstätten."         </p> |

| Autor  | Beitrag   |
|--|---|
|  | <p>Quelle:<br/> <a href="http://www.automatenmarkt.de/Artikel.28.0.html?&amp;tx_ttnews%5Btt_news%5D=16248">http://www.automatenmarkt.de/Artikel.28.0.html?&amp;tx_ttnews%5Btt_news%5D=16248</a></p> <p>Evtl. ist es innerhalb dieser 80 anderen Staaten von größerem Interesse wie "zuverlässig" Glücksspielgeräte aus österreichischer Produktion sind. - Bei VW waren es auch nicht die deutschen Behörden die den Stein ins rollen gebracht haben.....</p> |
| <p><a href="#">gmg</a><br/> 11.02.2017 17:49</p> | <p>Fährst Du einen VW?<br/> Falls ja, hast Du VW - bzw. die Verantwortlichen von VW schon angezeigt??</p> <p>Und vergiss bei Deiner angekündigten Strafanzeige wg. GSG nicht, wer die Bauartzulassungen inne hat....<br/> Schon bist Du im Ausland....</p> <p>Grüße</p>   |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: